

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	19.09.2019
-------------------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	503/2019-SBB
Stand	20.08.2019

Betreff 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Beschlussentwurf

12. Satzung vom XX.XX.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Gebührentarif

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.1.1	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	30,00
1.1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	360,00
1.2	Zeittarif bis 2 Stunden	4,50
1.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,50
1.4	Tageskarte Schwimmen	6,00
1.4.1	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	48,00
1.4.2	Saisonkarte Schwimmen (Gültig 15.05. bis 15.09. eines Jahres)	230,00
1.4.3	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	462,00
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studierende bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	

	- Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.1.1	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00
2.1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	240,00
2.2	Zeittarif bis 2 Stunden	3,00
2.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,50
2.4	Tageskarte Schwimmen	4,00
2.4.1	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	36,00
2.4.2	Saisonkarte Schwimmen (Gültig 15.05. bis 15.09. eines Jahres)	150,00
2.4.3	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	308,00
3	Familien ab 3 Personen (mind. 1 Kind über 3 Jahre) 20% Rabatt bei gleichen Einzeltarifen Schwimmen Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,60
3.2	Jugendliche	2,40
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	4,80
3.4	Jugendliche	3,20
4	Aufpreis Sauna (Kauf nur zusammen mit Tages-, Monats-, Saison- oder Jahreskarten Schwimmen)	
4.1	Vormittag bis 4 Stunden (Montag bis Freitag außerhalb der Schulferien, letzter Einlass 13.30 Uhr)	6,00
4.2	Zeittarif bis 4 Stunden	9,00
4.2.1	Zuschlag Zeittarif Samstag, Sonntag, Feiertage	1,00
4.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte)	1,50
4.4	Tageskarte	12,00
4.4.1	Zuschlag Tageskarte Samstag, Sonntag, Feiertage	2,00
4.5	Aufpreis Monatskarte Sauna	44,00
4.6	Aufpreis Jahreskarte Sauna	295,00
5	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
5.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
5.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
5.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
5.4	Wertkarte 200,00 EUR (20 % Rabatt)	160,00
6	Sonderveranstaltungen Die Entgelte für Sonderveranstaltungen werden auf der Basis der KGST-Stundensätze für den Aufwand des Personals kalkuliert	
7	Schul- und Vereinsschwimmen Pauschale je Wassereinheit	67,50
8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
10.2	Mutwillige Verunreinigung	50,00

10.3	Widerrechtliche Benutzung	100,00
10.4	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 13.08.2019 hat der Arbeitskreis, welcher auf Beschluss des Verwaltungsrates vom 03.07.2019 eingerichtet wurde, den Gebührentarif gemäß Beschlussentwurf erarbeitet und empfiehlt dem Verwaltungsrat, diesen zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse